



Telefon +41 (0)52 632 71 11
Fax +41 (0)52 632 72 00
regierungsrat@ktsh.ch

An die
Mitglieder des Kantonsrates

Schaffhausen, 6. März 2007

**Interpellation Nr. 2/2007 der Sozialdemokratischen Partei (SP) des Kantons Schaffhausen betreffend «Vergleich Steuerbelastung Kanton Zürich – Kanton Schaffhausen»
Schriftliche Antwort des Regierungsrates**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Einleitung

Die Interpellation «Vergleich Steuerbelastung Kanton Zürich – Kanton Schaffhausen» steht im Zusammenhang mit dem seit 2001 geltenden strategischen Ziel des Regierungsrates, die Steuerbelastung der natürlichen Personen im Kanton Schaffhausen an das Niveau des benachbarten Kantons Zürich anzunähern und betrifft mithin die vom Regierungsrat und vom Kantonsrat gemeinsam getragene aktive Steuerpolitik des Kantons Schaffhausen. Das erwähnte strategische Ziel wurde und wird seit 2001 durch jährliche Steuersenkungen – entweder in der Form einer Steuerfussenkung oder einer Steuergesetzrevision – kontinuierlich und konkret umgesetzt und zwar wie folgt:

Wann	Was	Steuerausfall (jährlich, in Fr.)	Zielgruppe der Steuerentlastung
2001	Totalrevision Steuergesetz	8,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2002	Steuerfussenkung 3 %	6,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2003	Steuerfussenkung 2 %	4,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2004	Steuergesetzrevision (Erhöhung Kinderabzüge, Halbsteuerverfahren, Entlastung hohe Einkommen und Vermögen)	4,5 Mio.	Natürliche Personen (insb. Familien und Unternehmer)

Wann	Was	Steuerausfall (jährlich, in Fr.)	Zielgruppe der Steuerentlastung
2005	Steuersenkung 2 %	4,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2006	Steuergesetzrevision (Reduktion Ehegattenbesteuerung durch Einführung Teilsplitting)	6,5 Mio.	Natürliche Personen (insb. Ehegatten, Familien und Alleinerziehende)
2007	Steuersenkung 5 % (davon 2 % Wegfall Objektsteuer Krankenanstalten, 3 % ordentlicher Steuersenkung)	10,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
Total		43,0 Mio., davon Entlastungen bei – natürlichen Personen: 36,5 Mio. – juristischen Personen: 6,5 Mio.	
In Planung			
2008	Steuergesetzrevision	16 Mio.	Juristische Personen
2009	Steuergesetzrevision	offen	Natürliche Personen (insb. Familien, Mittelstand)
2010	Steuergesetzrevision (Ausgleich kalte Progression)	ca. 6 Mio.	Natürliche Personen

Nun zu den in der Interpellation konkret gestellten Fragen.

Frage 1 : *In den letzten Jahren konnte die Regierung gewichtige Schritte bezüglich Steuererleichterungen realisieren. Wie weit ist die Regierung auf ihrem Weg zur Angleichung der Steuerbelastung an den Kanton Zürich bei natürlichen und juristischen Personen?*

Wie sich bereits aus der vorstehenden Aufstellung ergibt, hat der Regierungsrat die Angleichung der Steuerbelastung an den Kanton Zürich umgesetzt und es ist geplant, diesen Weg auch weiter zu verfolgen. Der nächste Schritt ist bekanntlich die Vorlage zur Senkung der Unternehmensbesteuerung im Kanton Schaffhausen mit dem Ziel, bestehende Arbeitsplätze im Kanton zu erhalten und zu sichern und die Rahmenbedingungen für die Unternehmen und Betriebe für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verbessern.

Frage 2: *Wie hoch ist der effektive und der prozentuale Unterschied der Steuerbelastung natürlicher Personen im Vergleich zum Kanton Zürich, aufgeschlüsselt nach Einkommenskategorien? Der Vergleich soll sich auf die einfache Staatssteuer beziehen (ausgehend vom steuerbaren Einkommen) und es soll zwischen den Steuerkategorien Alleinstehende und Verheiratete bzw. Einelternfamilie unterschieden werden.*

Aus den Beilagen 1 und 2 sind die effektiven und prozentualen Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Kantonen Schaffhausen und Zürich aufgeschlüsselt nach Einkommenskategorien jeweils für die Jahre 2001 und 2007 im Detail ersichtlich. Dabei ist zu berücksichti-

gen, dass der Vergleich nicht vom Bruttoeinkommen, sondern vom steuerbaren Einkommen ausgeht und daher eine gewisse Ungenauigkeit aufweist (weil durch die in den beiden Kantonen unterschiedlich hohen Abzüge das steuerbare Einkommen unterschiedlich berechnet wird). Der Vergleich zeigt zudem jeweils die einfache Steuer auf, die für die Berechnung der effektiven Steuerbelastung noch mit dem Kantonssteuerfuss (2001: 116+2; 2007: 106) und dem Gemeindesteuerfuss zu multiplizieren ist. Schliesslich hat der Kanton Schaffhausen seit 2006 – im Gegensatz zum Kanton Zürich – nur noch einen Tarif, der für die Alleinstehenden und die Verheirateten (mit dem Splitting) anwendbar ist. Insofern stimmt für den Kanton Schaffhausen die Bezeichnung «Verheiratetentarif» seit dem Jahr 2006 nicht mehr. Demgegenüber unterstehen auch (getrennte, geschiedene, verwitwete, unverheiratete) Einelternfamilien dem Verheiratetentarif bzw. dem Ehegattensplitting.

Betrachtet man nun den **Steuerbelastungsvergleich für die Alleinstehenden** (Beilage 1), so beginnt der effektive Unterschied mit einem Betrag von Fr. 23 oder 23,23 % bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 10'000. Er steigt dann an bis zu einem Einkommen von Fr. 180'000, wo er sich auf Fr. 2'267 oder 13,03 % beläuft. Bis zu einem Einkommen von Fr. 220'000 bleibt er dann stabil und erreicht bei einem Einkommen von Fr. 600'000 noch einen Betrag von Fr. 886 oder 1,26 %, bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 700'000 liegt die Steuerbelastung Fr. 1'114 oder 1,37 % unter derjenigen des Kantons Zürich. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 1'000'000 beträgt die Differenz Fr. 13'114 oder 12,14 %. Der höchste prozentuale Unterschied zum Kanton Zürich besteht mit rund 32 % bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 15'000. Die grafische Darstellung (Beilage 1 B) zeigt sodann, dass die Entwicklung der Steuerbelastung bei den Alleinstehenden im Vergleich zum Kanton Zürich seit 2001 im Grundsatz «parallel» verlaufen ist und somit praktisch keine Annäherung stattgefunden hat.

Indessen zeigt die Analyse unmissverständlich, dass seit 2001 die **steuerliche Entlastung bei den Alleinstehenden in den unteren Einkommen im Verhältnis zu den mittleren und hohen Einkommen prozentual erheblich höher ausgefallen ist** (Beilage 1A, unterste Zeile). Die Differenz der Entlastung seit 2001 beträgt bei einem steuerbaren Einkommen Fr. 10'000 knapp 65 %, bei Fr. 15'000 knapp 40 %, bei Fr. 20'000 knapp 28 %, bei Fr. 30'000 rund 17 % und bei steuerbarem Einkommen Fr. 40'000 noch immer rund 12 %. Die prozentuale Entlastungsquote nimmt dann kontinuierlich ab und beträgt bei steuerbarem Einkommen Fr. 100'000 knapp 4 % und reduziert sich dann noch weiter. Da die Alleinstehenden seit 2001 praktisch «nur» von den Steuerfussreduktionen profitieren konnten, ist damit auch der **Nachweis erbracht, dass Steuerfussenkungen in erster Linie und vor allem die unteren Einkommen entlasten** und nicht, wie immer wieder kolportiert wird, die mittleren und hohen Einkommen.

Betrachtet man den **Steuerbelastungsvergleich bei den Verheirateten bzw. Einelternfamilien** (Beilage 2) zwischen den Kantonen Schaffhausen und Zürich, so präsentiert sich folgendes Bild: Der effektive Unterschied beginnt mit einem Betrag von Fr. 14 bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 15'000 und nimmt kontinuierlich zu bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 280'000, wo er Fr. 2'270 erreicht. Danach nimmt er wieder ab, und bei

steuerbarem Einkommen über Fr. 800'000 liegt die Steuerbelastung bezogen auf die einfache Staatssteuer im Kanton Schaffhausen unter derjenigen des Kantons Zürich. Der höchste prozentuale Unterschied besteht mit 28,35 % bei einem Einkommen von Fr. 25'000 und nimmt danach weitgehend kontinuierlich ab. Bei steuerbarem Einkommen Fr. 100'000 beträgt die Differenz noch rund 17 %. Bei einem steuerbaren Einkommen von Fr. 800'000 beträgt er noch 0,38 %.

Im Unterschied zu den Alleinstehenden zeigt die grafische Darstellung mit aller Deutlichkeit, dass bei den Verheirateten bzw. Einelternfamilien eine erhebliche Annäherung der Steuerbelastung an den Kanton Zürich stattgefunden hat (Beilage 2B). Dies ist vor allem auf die Einführung des Ehegattensplittings zurückzuführen, das eine Steuererleichterung für alle Ehegatten und Einelternfamilien von mindestens 8 % gebracht hat.

Auch hier zeigt die Analyse sehr deutlich, dass seit 2001 die **steuerliche Entlastung bei den Verheirateten bzw. den Einelternfamilien in den unteren Einkommen im Verhältnis zu den mittleren und hohen Einkommen prozentual ganz erheblich höher ausgefallen ist** (Beilage 2A, unterste Zeile). Die Differenz der Entlastung seit 2001 beträgt bei einem steuerbaren Einkommen Fr. 10'000 volle 100 %, bei Fr. 15'000 rund 84 %, bei Fr. 20'000 rund 66 %, bei Fr. 30'000 rund 44 %, bei Fr. 40'000 rund 34 %, bei Fr. 50'000 rund 28 % und bei steuerbarem Einkommen Fr. 60'000 noch immer rund 24 %. Die prozentuale Entlastung nimmt dann kontinuierlich ab und beträgt bei steuerbarem Einkommen Fr. 100'000 aber noch immer 17,5 % und bei Fr. 200'000 noch rund 10 %.

Frage 3: *Bei welchen Einkommenskategorien besteht objektiv der grösste Handlungsbedarf? Mit welchen Massnahmen könnte dieser Unterschied weitgehend behoben werden? Wie müssten die Tarifstufen neu angesetzt werden?*

Bei welchen Einkommenskategorien der grösste Handlungsbedarf besteht, kann unterschiedlich beantwortet werden. Betrachtet man lediglich die prozentuale Differenz zum Kanton Zürich, dann würde der grösste Handlungsbedarf in den untersten bis mittleren Einkommensbereichen bestehen. Legt man dagegen die effektive Differenz in Franken zugrunde, verschiebt sich der Handlungsbedarf deutlich nach oben zu den mittleren und hohen Einkommen, da in den untersten Einkommensbereichen sich zwar grössere prozentuale Unterschiede ergeben, es sich dabei jedoch um sehr geringe Steuerbeträge handelt.

Auf keinen Fall jedoch kann die Frage nach dem grössten Handlungsbedarf ohne die Berücksichtigung und Bewertung der effektiv im Kanton Schaffhausen ansässigen Steuersubjekte und sowie deren Steueraufkommen beantwortet werden. Nachfolgend wird daher die Anzahl der Steuerpflichtigen in den jeweiligen Einkommensstufen sowie der Anteil der Einkommensstufen am Gesamtsteueraufkommen dargestellt.

Auf der *linken Seite* der unten stehenden Grafik wird die %-Anzahl der natürlichen Personen in den jeweiligen Einkommensstufen dargestellt. Von den rund 41'420 natürlichen Personen

(nur primär Steuerpflichtige, d. h. mit Hauptsteuersitz im Kanton Schaffhausen) verfügen (jeweils gerundet)

8,5 % (3'511 Personen) über kein steuerbares Einkommen;

54,8 % (22'684 Personen) über ein steuerbares Einkommen bis 50'000 Franken;

29,9 % (12'409 Personen) über ein steuerbares Einkommen zwischen 50'000 - 100'000 Franken;

4,7 % (1'963 Personen) über ein steuerbares Einkommen zwischen 100'000 - 150'000 Franken;

1,1 % (438 Personen) über ein steuerbares Einkommen zwischen 150'000 - 200'000 Franken;

0,6 % (245 Personen) über ein steuerbares Einkommen zwischen 200'000 - 300'000 Franken;

0,2 % (92 Personen) über ein steuerbares Einkommen zwischen 300'000 - 400'000 Franken;

0,1 % (35 Personen) über ein steuerbares Einkommen zwischen 400'000 - 500'000 Franken;

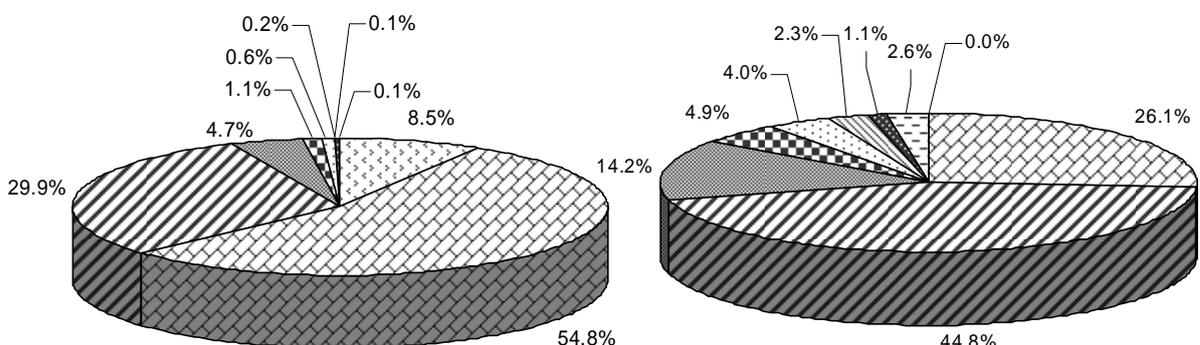
0,1 % (43 Personen) über ein steuerbares Einkommen über 500'000 Franken;

Auf der *rechten Seite* der Grafik wird dargestellt, welchen %-Anteil die jeweiligen Einkommensstufen an den gesamten Einkommenssteuereinnahmen haben. Von den rund 141,3 Mio. Franken Einkommenssteuereinnahmen (einfache Steuer; Jahr 2004) werden 26,1 % (36,9 Mio. Franken) von 63,3 % (8,5 % + 54,8 %) bzw. von 26'195 Personen (3'511 + 22'684) mit steuerbarem Einkommen 0 bzw. 0 bis 50'000 Franken erbracht; 44,8 % (63,2 Mio. Franken) von 29,9 % bzw. von 12'409 Personen mit steuerbarem Einkommen zwischen 50'000 - 100'000 Franken erbracht; 14,2 % (20,2 Mio. Franken) von 4,7 % bzw. von 1'963 Personen mit steuerbarem Einkommen zwischen 100'000 - 150'000 Franken erbracht; 14,9 % (21,0 Mio. Franken) von 2,1 % bzw. 853 Personen mit steuerbarem Einkommen über 150'000 Franken erbracht.

Steuersubjekte und Steuereinnahmen der natürlichen Personen (Einkommenssteuer)

%-Anzahl natürlicher Personen in den Einkommensstufen

%-Anteil an den Einkommenssteuereinnahmen



0	0 - 50	50 - 100	100 - 150	150 - 200
200 - 300	300 - 400	400 - 500	> 500	

Quelle: Steuerstatistik natürliche Personen Kanton Schaffhausen 2004

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Kanton Schaffhausen 8,5 % der Steuerpflichtigen (also jeder 12.) über kein steuerbares Einkommen verfügt und daher auch keine Steuern bezahlt. Insgesamt knapp 2/3 aller Steuerpflichtigen verfügen über ein steuerbares Einkommen von 0 bis 50'000 Franken, leisten insgesamt jedoch nur gut ¼ der Steuereinnahmen. Weitere knapp 30 % der Steuerpflichtigen verfügen über ein steuerbares Einkommen zwischen 50'000 – 100'000 Franken, leisten aber knapp 45 % der Steuereinnahmen. Nur gerade 6,8 % der Steuerpflichtigen Personen verfügen über ein steuerbares Einkommen über 100'000 Franken, leisten aber knapp 30 % der Steuereinnahmen. Somit besteht bei den natürlichen Personen eine relative *Abhängigkeit von den Steuerpflichtigen mit steuerbarem Einkommen über 100'000 Franken*, da diese relativ wenigen Personen rund 30 % der Steuereinnahmen leisten.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl bei den Alleinstehenden wie auch bei den Verheirateten bzw. Einelternfamilien seit 2001 die steuerliche Entlastung bis zu steuerbarem Einkommen Fr. 50'000 ganz erheblich höher war als für die mittleren und oberen Einkommen und von dieser erheblichen Entlastung aufgrund der Verteilung der Steuerpflichtigen rund 2/3 aller Steuerpflichtigen direkt profitierten, besteht nach Auffassung des Regierungsrates deutlich **grösserer Handlungsbedarf für Steuerentlastungen ab steuerbarem Einkommen Fr. 50'000 und insbesondere ab Fr. 100'000**. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung und einer Kosten-Nutzen-Analyse ist die Steuerbelastung prioritär für diese Gruppe von Steuerpflichtigen zu attraktivieren. Wenn es gelingt, das Steuersubstrat und die Steuerkraft auf diese Weise substantiell zu erhöhen, kann in der Folge die Steuerbelastung für alle Steuerpflichtigen reduziert werden.

Auf welche Weise in Zukunft die weiteren Steuersenkungen realisiert werden, ist offen und letztlich von der Wertung abhängig, welche Einkommensstufen (prozentual) welche Steuerlast tragen sollen. Grundsätzlich stehen folgende Massnahmen zur Verfügung: Senkung des Steuerfusses, Erhöhung von Abzügen, Tarifierfassung.

Zur Neuberechnung des Tarifs ist festzuhalten, dass Eingriffe in die Tarifstruktur, soweit es nicht einfach um eine lineare Anpassung wie beim Ausgleich der kalten Progression geht, sehr aufwendig sind, da jede Änderung an einem bestimmten Punkt oder in einem bestimmten Segment des Tarifs grundsätzlich das ganze Tarifsystem beeinflusst. Es gibt eben die «richtige» Ansetzung der Tarifstufen, wie sie die Interpellation erfragt, nicht. Wird der Tarif in einem bestimmten Bereich verändert, sind in anderen Bereichen Gegenkorrekturen vorzunehmen, was dann aber wieder den zuerst veränderten Bereich beeinflusst. Bis diese Interdependenzen ausgeglichen und einigermaßen richtig «austariert» sind, ist ein ganz erheblicher Berechnungs- bzw. Programmieraufwand nötig. Soll daneben alles mit verlässlichen Steuerausfallberechnungen kombiniert werden, sind zudem aufwendige Simulationsrechnungen notwendig. Da solche Berechnungen längere Zeit in Anspruch nehmen und auch externe Unterstützung notwendig machen, wurde darauf verzichtet.

Frage 4: *Ausgehend von den neu berechneten Tarifstufen gemäss Punkt 3: Mit welchen Steuerausfällen oder Steuermehreinnahmen müsste der Kanton bei gleich blei-*

bendem Steuerfuss rechnen? Die Steuerausfälle und Steuermehreinnahmen sollen detailliert nach Einkommens- und Steuerkategorien aufgeschlüsselt werden.

Angaben über Steuerausfälle oder Steuermehreinnahmen gestützt auf neu berechnete Tarifstufen können nach dem soeben zu Frage 3 Gesagten keine gemacht werden. Berechnet werden kann jedoch, was es für die Gesamtsteuereinnahmen bedeuten würde, wenn für die jeweiligen Einkommen im Kanton Schaffhausen die gleiche Steuerbelastung gelten würde wie im Kanton Zürich. Aufgrund der Differenzberechnung müsste mit Mindereinnahmen bei den Kantons- und Gemeindesteuern von rund je 30 Mio. Franken gerechnet werden, was rund 15 % der Gesamtsteuereinnahmen der natürlichen Personen entspricht.

Frage 5: *Bei welchen Einkommenskategorien sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf, um eine Annäherung an die Steuerbelastung in der zürcherischen Nachbarschaft zu ermöglichen?*

Wie bereits ausgeführt besteht in erster Linie weiterer Handlungsbedarf im Segment mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 50'000 bis Fr. 100'000. Dort besteht eine relativ hohe prozentuale Mehrbelastung gegenüber dem Kanton Zürich, und auch eine substantielle Mehrbelastung in Franken. Gleichzeitig handelt es sich um die grösste Gruppe von Steuerpflichtigen. Weiterer Handlungsbedarf besteht bei steuerbaren Einkommen im Segment Fr. 100'000 – 250'000 steuerbarem Einkommen.

Frage 6: *Hält die Regierung an seinem Legislaturziel «Annäherung an das Steuerniveau des Kantons Zürich» fest? Für welche Steuer- und Einkommenskategorien gilt diese Aussage? Welche Massnahmen sind zur Erreichung des Ziels vorgesehen?*

Der Regierungsrat hält am erwähnten Legislaturziel fest und wird versuchen, wie in der Vergangenheit mit einer Mischung der in Frage kommenden Massnahmen schrittweise die weitere Annäherung umzusetzen. Vorgesehen ist nach der Steuergesetzrevision 2007, welche eine Senkung der Unternehmensbesteuerung vorsieht, bereits im Jahr 2008 eine weitere Steuergesetzrevision zu unterbreiten, welche wiederum die natürlichen Personen entlasten soll, und zwar in jenen Segmenten, wo der Handlungsbedarf am Grössten ist.

Frage 7: *Ist der Regierungsrat der Meinung, dass am Steuertarif Änderungen vorgenommen werden müssen, die über die Anpassung der kalten Progression hinausgehen? Wenn ja, bei welchen Steuer- und Einkommenskategorien?*

Nein.

Frage 8: *Welchen Stellenwert misst die Regierung dem Faktor Steuerfuss bei für die Attraktivität des Standortes Schaffhausen zu?*

Bei den natürlichen Personen sind bei den Haushaltsausgaben die Ausgabenbereiche Versicherungen (inkl. Krankenkassenprämien), Wohnen und Energie sowie Steuern die drei Hauptposten und machen zusammen rund 55 % der Haushaltskosten aus. Nachweislich ist zudem die konkrete Steuerbelastung neben der Arbeitsplatzsituation, der Immobiliensituation

bzw. dem Wohnangebot, der Verkehrsanschliessung, dem Bildungsangebot und der Gesundheitsversorgung sowie der allgemeinen Lebensqualität einer Region je nach Zielgruppe (junge Familien, Alleinstehende, Rentner usw.) der entscheidende oder dann doch ein mitentscheidender Faktor bei der Wahl des Wohnortes. Vor diesem Hintergrund misst der Regierungsrat der Reduktion der Steuerbelastung weiterhin eine grosse Bedeutung zu. Daneben sind aber auch in den anderen erwähnten Bereichen die Anstrengungen zur weiteren Attraktivierung weiterzuführen, damit das «Gesamtprodukt» Standort Kanton Schaffhausen kontinuierlich attraktiviert werden kann. Nur auf diese Weise kann das strategische Ziel des Regierungsrates, das nachhaltige Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat, nämlich erreicht werden.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



Dr. Erhard Meister

Der Staatsschreiber:



Dr. Reto Dubach

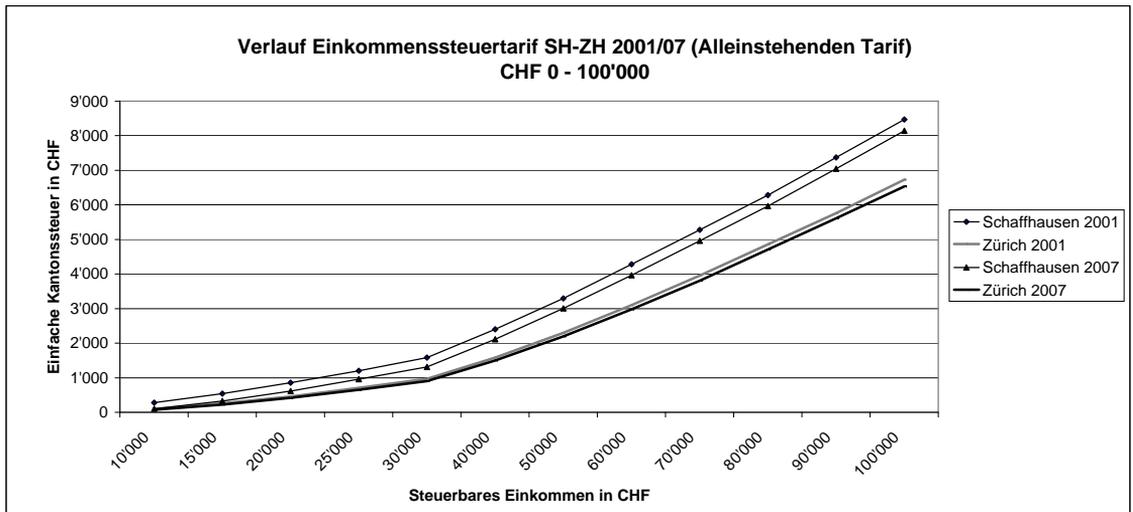
Detaillierter Vergleich ZH-SH: Alleinstehende

Steuerbares Einkommen - Steuerbetrag einfache Staatssteuer 2001-2007

Quelle: Steuertarife SH / ZH 2001-2007

Alleinstehende	10'000	15'000	20'000	25'000	30'000	40'000	50'000	60'000	70'000	80'000	90'000	100'000	120'000
2007													
Schaffhausen 2007	99	328	617	954	1'311	2'111	3'009	3'963	4'963	5'963	7'044	8'144	10'344
Zürich 2007	76	223	423	655	905	1'501	2'198	2'981	3'808	4'708	5'608	6'536	8'536
Differenz SH-ZH in Fr.	23	105	194	299	406	610	811	982	1'155	1'255	1'436	1'608	1'808
Differenz SH-ZH in %	23.23%	32.01%	31.44%	31.34%	30.97%	28.90%	26.95%	24.78%	23.27%	21.05%	20.39%	19.74%	17.48%
2001													
Schaffhausen 2001	281	544	853	1'203	1'580	2'398	3'298	4'279	5'279	6'279	7'374	8'474	10'674
Zürich 2001	94	257	457	703	967	1'586	2'296	3'096	3'957	4'857	5'757	6'732	8'732
Differenz SH 01-07 in %	-64.77	-39.71	-27.67	-20.70	-17.03	-11.97	-8.76	-7.38	-5.99	-5.03	-4.48	-3.89	-3.09

Alleinstehende	140'000	160'000	180'000	200'000	250'000	280'000	300'000	400'000	500'000	600'000	700'000	800'000	1'000'000
2007													
Schaffhausen 2007	12'595	14'995	17'395	19'795	25'795	29'465	32'065	45'065	58'065	70'065	81'065	91'065	108'065
Zürich 2007	10'667	12'867	15'128	17'528	23'679	27'579	30'179	43'179	56'179	69'179	82'179	95'179	121'179
Differenz SH-ZH in Fr.	1'928	2'128	2'267	2'267	2'116	1'886	1'886	1'886	1'886	886	-1'114	-4'114	-13'114
Differenz SH-ZH in %	15.31%	14.19%	13.03%	11.45%	8.20%	6.40%	5.88%	4.19%	3.25%	1.26%	-1.37%	-4.52%	-12.14%
2001													
Schaffhausen 2001	12'977	15'377	17'777	20'177	26'177	29'847	32'447	45'447	58'447	71'447	84'447	97'447	121'999
Zürich 2001	10'922	13'122	15'463	17'865	24'120	28'020	30'620	43'620	56'620	69'620	82'620	95'620	121'620
Differenz SH 01-07 in %	-2.94	-2.48	-2.15	-1.89	-1.46	-1.28	-1.18	-0.84	-0.65	-1.93	-4.00	-6.55	-11.42



**Detaillierter Vergleich ZH-SH: Verheiratete bzw. Einelternfamilien
Steuerbares Einkommen - Steuerbetrag einfache Staatssteuer 2001-2007**

Beilage 2 A

Quelle: Steuertarife SH / ZH 2001-2007

Verheiratete, Einelternfamilie	10'000	15'000	20'000	25'000	30'000	40'000	50'000	60'000	70'000	80'000	90'000	100'000	120'000
2007													
Schaffhausen 2007	0	66	228	448	698	1'292	1'987	2'730	3'530	4'367	5'267	6'167	8'129
Zürich 2007	0	52	171	321	519	981	1'544	2'179	2'879	3'579	4'330	5'130	6'797
Differenz SH-ZH in Fr.	0	14	57	127	179	311	443	551	651	788	937	1'037	1'332
Differenz SH-ZH in %	0.00%	21.21%	25.00%	28.35%	25.64%	24.07%	22.29%	20.18%	18.44%	18.04%	17.79%	16.82%	16.39%
2001													
Schaffhausen 2001	222	422	672	954	1'254	1'954	2'744	3'598	4'498	5'475	6'475	7'475	9'583
Zürich 2001	0	80	216	384	584	1'070	1'661	2'330	3'030	3'730	4'527	5'327	7'052
Differenz SH 01-07 in %	-100.00	-84.36	-66.07	-53.04	-44.34	-33.88	-27.59	-24.12	-21.52	-20.24	-18.66	-17.50	-15.17

Verheiratete, Einelternfamilie	140'000	160'000	180'000	200'000	250'000	280'000	300'000	400'000	500'000	600'000	700'000	800'000	1'000'000
2007													
Schaffhausen 2007	10'129	12'173	14'373	16'579	22'075	25'611	28'010	40'010	52'010	64'823	77'823	90'823	108'065
Zürich 2007	8'597	10'437	12'437	14'437	19'866	23'341	25'741	38'477	51'477	64'477	77'477	90'477	116'477
Differenz SH-ZH in Fr.	1'532	1'736	1'936	2'142	2'209	2'270	2'269	1'533	533	346	346	346	-8'412
Differenz SH-ZH in %	15.12%	14.26%	13.47%	12.92%	10.01%	8.86%	8.10%	3.83%	1.02%	0.53%	0.44%	0.38%	-7.78%
2001													
Schaffhausen 2001	11'783	13'983	16'183	18'540	24'540	28'210	30'810	43'810	56'810	69'810	82'810	95'810	121'810
Zürich 2001	8'852	10'769	12'769	14'797	20'297	23'895	26'295	39'181	52'181	65'181	78'181	91'181	117'181
Differenz SH 01-07 in %	-14.04	-12.94	-11.18	-10.58	-10.04	-9.21	-9.09	-8.67	-8.45	-7.14	-6.02	-5.21	-11.28

